



Beschlussvorlage Nr. BV/577/2024

Künzelsau, 11.03.2024

Entscheidung im Kreistag am 08.04.2024
öffentlich

Amt für Kreisschulen und Bildung

Tagesordnungspunkt:

Integrationsmanagement ab 01.01.2025

Antrag der Verwaltung:

1. Der Hohenlohekreis beantragt ab 01.01.2025 weiterhin die Förderung des Landes Baden-Württemberg zur Durchführung des Integrationsmanagements im Hohenlohekreis. Die dazu als Fördervoraussetzung zwingend zu schaffende Koordinationsstelle Integrationsmanagement mit 0,5 VZÄ wird im Amt für Kreisschulen und Bildung ab Herbst 2024 eingerichtet.
2. Der Hohenlohekreis überträgt die Durchführung des Integrationsmanagements für die Gemeinden, welche das Integrationsmanagement nicht selbst durchführen, wie bisher per Vertrag an Träger aus dem Kreis der Liga der freien Wohlfahrtspflege und gewährt diesen weiterhin pro Vollzeitstelle und Jahr einen Zuschuss von 9.000 € für Sach- und Verwaltungskosten.

Sachverhalt:

Seit 2018 kümmern sich Integrationsmanager um die Sozialbetreuung der Flüchtlinge in den Städten und Gemeinden des Hohenlohekreises in der Anschlussunterbringung. Die Finanzierung erfolgt bisher über ein- oder zweijährige Finanzierungszusagen des Landes.

Das Land hat die Finanzierung und Verteilung der Finanzmittel nun in der VwV Integrationsmanagement neu geregelt. Die neuen Regelungen werden zum 01.01.2025 wirksam.

Die wichtigsten Änderungen sind:

- Die Förderung wird verstetigt und hat im Landeshaushalt eine eigene Finanzposition. Sie ist bis 31.12.2029 geregelt und wird nicht nur jährlich oder zweijährig zugesagt.
- Die Städte und Gemeinden können keine eigene Förderung mehr erhalten. Nur die Landkreise dürfen Förderanträge stellen und sind Zuwendungsempfänger. Die Mittel dürfen aber vom Landkreis an Städte und Gemeinden weitergegeben werden.

- Der Landkreis muss als zwingend zu erfüllende Fördervoraussetzung eine neue 50 %-Stelle zur Koordination des Integrationsmanagements beim Landratsamt einrichten. Die Stelle wird vom Land mit bis zu 40.000 € gefördert. Die Fördersumme geht vom Gesamtbudget, welches für das Integrationsmanagement im Landkreis zur Verfügung steht, ab.
- Die Höhe der Förderung der einzelnen Landkreise hängt künftig von einer jährlichen Abfrage der Personen in der Anschlussunterbringung ab. Das Land errechnet anhand der Zahlen eine Förderquote für die Landkreise.
- Städte und Gemeinden müssen sich bis Mai 2024 entscheiden, ob sie selbständig Personal anstellen bzw. selbständig Träger beauftragen (Mindestvoraussetzung 50 %-Stelle), oder ob das Integrationsmanagement über den Landkreis laufen soll, welcher dann Träger beauftragt. Wer sich für die Variante „Selbständige Durchführung“ entscheidet, schließt einen Weiterleitungsvertrag mit dem Hohenlohekreis und bekommt jedes Jahr die Fördermittel nach der aktuellen Quote weitergeleitet.
- Keine Pauschale mehr für Personal, sondern Spitzabrechnung der Personalkosten, aber nur im Rahmen der maximalen Fördersumme. Diese kann jährlich variieren.

Durch die genannten Änderungen und die prognostizierte Förderhöhe von ca. 480.000 € für den Hohenlohekreis wird die Gesamtzahl der geförderten Stellen ab 2025 deutlich von 10,18 auf ungefähr 5,5 Stellen zurückgehen (in beiden Werten sind sowohl die Stellen bei den Ligaträgern als auch die Stellen bei den selbständig durchführenden Städten und Gemeinden enthalten). 45 % der nach Abzug von 40.000 € für die Koordinierungsstelle zur Verfügung stehenden Fördermittel in Höhe von ca. 440.000 € gehen an Künzelsau, Öhringen und Bretzfeld, welche voraussichtlich das Integrationsmanagement selbst durchführen möchten. 55 % gehen an die Ligaträger, womit ungefähr 3 bis 3,5 Stellen finanziert werden können.

Auswirkungen / Kosten / Alternativen:

Die koordinierende Stelle, welche beim Landkreis eingerichtet werden muss, wird aus dem Gesamtbudget finanziert.

Durch die Reduzierung der Stellen, welche über die Liga-Träger besetzt werden, von derzeit 6,62 auf ca. 3,5 reduziert sich die jährliche Summe der Sach- und Verwaltungskosten für den Hohenlohekreis bei Fortführung von 59.580 € auf künftig ca. 31.500 € jährlich.

Anlage:

Anlage 1: Verwaltungsvorschrift Integrationsmanagement 2023